

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) vom 30.03.2001

Aufgrund des § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 06.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Delmenhorst über Wochenmärkte, Volksfeste und Spezialmärkte (Marktordnung) vom 30.03.2001 (Delmenhorster Kreisblatt vom 30.11.2001, S. 35), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 27.06.2017 (Delmenhorster Kreisblatt vom 30.06.2017, S. 30), wird wie folgt geändert:

Satz 1 des dritten Absatzes der Nr. 1 a) der Anlage zur Marktordnung wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

"Am Samstag während des Stadtfestes findet der Wochenmarkt auf dem Hans-Böckler-Platz statt (die genaue Wochenmarktfläche ist im beigefügten Plan H schraffiert gekennzeichnet)".

In Nr. 1 c) der Anlage zur Marktordnung werden die Worte "Bismarck- und Rathausbrunnenplatz sowie der Fläche zwischen Rathausplatz und Am Stadtwall" gestrichen und durch "Hans-Böckler-Platz" ersetzt. "Plan B" wird durch "Plan H" ersetzt.

Die bisherigen Pläne B (Wochenmarkt bei besonderen Veranstaltungen) und C (Wochenmarkt beim Stadtfest) entfallen und werden durch den anliegenden neuen Plan H (Wochenmarkt beim Stadtfest und bei besonderen Veranstaltungen) ersetzt.

Der bisherige Plan E (Frühjahrs- und Herbstmarkt) wird durch den anliegenden neuen Plan E ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft

Delmenhorst, den 07.02.2020
Stadt Delmenhorst

Jahnz
Oberbürgermeister



Delmenhorst, den 07.02.2020

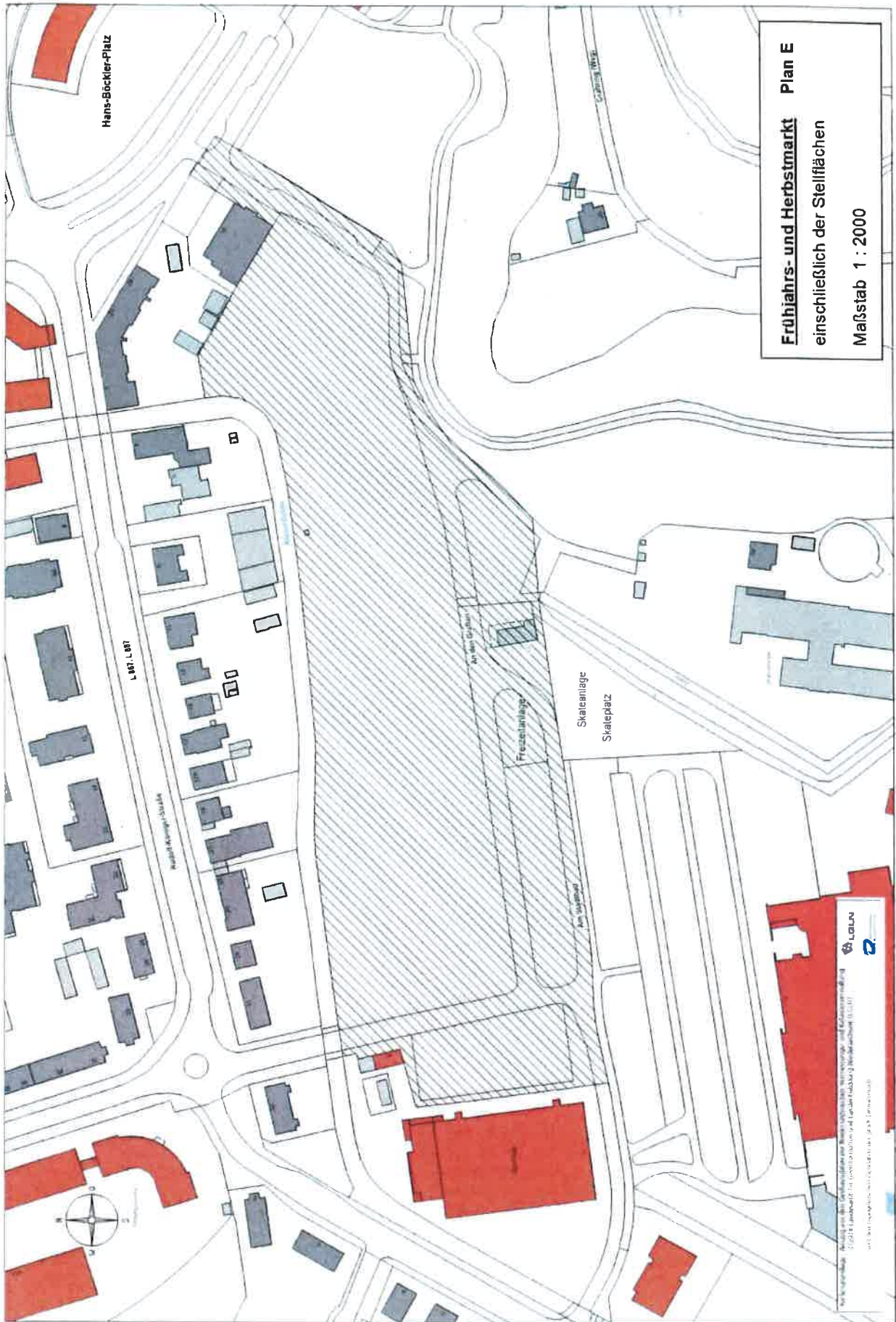
- elektronisch signiert -

K. Koehler

Fachdienst Recht



Anlage zur 6. Änderungssatzung Marktordnung: Plan E



Anlage zur 6. Änderungssatzung Marktordnung: Plan H

